



Stadtverwaltung Nordhausen  
Stadtkämmerei  
SG Steuern  
Markt 1  
99734 Nordhausen

## Hundesteuer-Anmeldung

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung in  
der Stadt Nordhausen einschließlich der Ortsteile

### Angaben Hundehalterin/ Hundehalter:

|  |  |
|--|--|
| Name:                                      |  |
| Vorname:                                   |  |
| Anschrift:<br>(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) |  |

### Angaben zum Hund:

|  |  |
|--|--|
| Beginn der<br>Hundehaltung in<br>Nordhausen<br>(Angabe TT:MM:JJJ): | Anzahl der insgesamt<br>im Haushalt<br>lebenden Hunde: |
| Hunderasse:  | Name:  |
| Wurfstag:  | Geschlecht:  |
| Farbe:   | Chipnummer:  |

### Angaben zum bisherigen Hundehalter:

|             |          |
|-------------|----------|
| Name:       | Vorname: |
| Straße/Nr.: | PLZ/Ort: |

### Ich beantrage:

(zutreffendes bitte ankreuzen, Nachweise sind in jedem Fall beizufügen oder ggf. nachzureichen)

eine Steuerermäßigung gemäß § 5 Hundesteuersatzung der Stadt Nordhausen:

- Hund wird auf Anwesen gehalten, das Wohngebäude ist mehr als 200 m von jedem weiteren Wohngebäude entfernt
- für Hunde von Forstbediensteten und Berufsjägern (Ausweis und der Nachweis über die erforderliche Ausbildung des Hundes liegen bei)
- von mir wird nur ein Hund gehalten und ich besitze einen gültigen Nordhausen-Pass (es handelt sich hierbei nicht um den Personalausweis)
- für den Hund habe ich erfolgreich die Sachkundeprüfung gemäß des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren abgelegt (Nachweise liegen bei)
- andere Gründe/ Nachweise und Erläuterungen liegen bei



---

- nur von der Stadt Nordhausen auszufüllen -

Anmeldung  
aufgenommen durch: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Hundemarken-Nr.

Gebühr-Erstmarke:

5,00 Euro

Erfassungsvermerk  
SG Steuern:

Kassenzeichen:

erfasst am:

Unterschrift:

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Nordhausen, Stadtkämmerei, SG Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der DSGVO im Sachgebiet Steuern der Stadt Nordhausen“. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de) (unter der Rubrik „Lebenslagen“ – Steuern) oder erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung Nordhausen, SG Steuern, Markt 15, 99734 Nordhausen während der Öffnungszeiten.